



Vor- und Nachsorge bei Einsätzen

Ihnen steht ein Einsatz bevor oder Sie haben ein schwieriges Ereignis hinter sich? Wir unterstützen Sie dabei, sich psychisch für den Einsatz zu rüsten, oder bieten eine psychologische Nachbesprechung an. Unmittelbar und vor Ort.

Unser Angebot

Wir begleiten Organisationen und Teams je nach Bedarf vor und nach schwierigen Ereignissen mit notfallpsychologischen Massnahmen. Dabei orientieren wir uns strikt an den Schweizer Standards und internationalen Guidelines für psychologische Nothilfe.

Vorbesprechung

▷ Ablauf

- Besprechung der psychischen Einsatzfähigkeit
- Vorbereitung auf mögliche belastende Situationen (inkl. angemessener Bewältigungsstrategien in diesen Situationen)

ca. 1 Stunde

Nachbesprechung

▷ Ablauf

- Stabilisierung des Teams
- Informationen zu möglichen Stressreaktionen
- Besprechung angemessener Bewältigungsstrategien
- Aufzeigen von externen Hilfsangeboten
- Angebot von Einzelgesprächen mit besonders belasteten Teammitgliedern

▷ Mögliche Zusatzleistungen

- Ggf. Unterstützung beim Überbringen schlechter Nachrichten
- Ggf. Unterstützung bei Ritualen (z.B. Abschiednehmen)
- Auf Wunsch weitere Leistungen

ca. 1 Stunde



▷ Warum Nothilfe?

Schlimme oder traumatische Erlebnisse können langfristige, schwerwiegende Folgen für die psychische Gesundheit haben. Ziel der psychologischen Nothilfe ist es, solche Folgen durch geeignete Massnahmen zu verhindern und so die psychische Stabilität und Gesundheit der Betroffenen aufrecht zu erhalten.

▷ Rahmenbedingungen

Vor- und Nachbesprechungen von belastenden Einsätzen und Ereignissen finden bei Ihnen vor Ort statt. Sie können in den Stunden davor resp. danach oder auch mit ein paar Tagen Abstand erfolgen.

Wenn Sie uns aufbieten, entscheiden wir gemeinsam mit Ihnen, welche Unterstützungsleistung unsererseits sinnvoll ist. Da wir nur begrenzte Verfügbarkeiten haben, können wir nicht jede Vor- oder Nachbesprechung annehmen. Falls wir keine Kapazität haben, verweisen wir Sie auf *Carelink* (www.carelink.ch).

▷ Richtpreis

250 CHF / Stunde (dies gilt, wenn nur eine Person von uns kommt)

Rechtlicher Hinweis

Bei einem Auftrag („Dienstleistung“) wird der Vertrag nicht mit der Gesellschaft, sondern direkt mit dem Leistungserbringer geschlossen. Der Leistungserbringer ist damit der alleinige Träger von Rechten und Pflichten, die aus dieser Dienstleistung entstehen, und haftet für die mit dem Vertrag eingegangene Rechtshandlung. Die korrekte Instruktion des Leistungserbringers in Bezug auf die Dienstleistung obliegt dem Kunden und nicht der Gesellschaft. Die Gesellschaft haftet einzig für die gehörige Sorgfalt bei der Wahl des Leistungserbringers.

